



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

Jürg Zellweger, lic. oec. HSG  
Schweizerischer Arbeitgeberverband  
Hegibachstrasse 47  
8032 Zürich

per E-Mail an [zellweger@arbeitgeber.ch](mailto:zellweger@arbeitgeber.ch)

Ort, Datum	Ansprechperson	Telefon direkt	E-Mail
Aarau, 30. Dezember 2015	Sarah Suter	062 837 18 06	<a href="mailto:sarah.suter@aihk.ch">sarah.suter@aihk.ch</a>

F:\10\_POLITIK\Vernehmlassungen\2015\SAV\_Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung.docx

## **Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung: Stellungnahme der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK)**

Sehr geehrter Herr Zellweger

Für die uns mit Schreiben vom 21. September 2015 eingeräumte Möglichkeit zur internen Stellungnahme in obiger Angelegenheit danken wir Ihnen bestens.

Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit/Ausbildung geniessen grundsätzlich die Unterstützung der AIHK. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und im Zuge der besseren Ausschöpfung des vorhandenen Arbeitskräfte-Potenzials liegt eine bessere Vereinbarkeit denn auch unbestritten im Interesse der Wirtschaft. Den geplanten Änderungen des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung (KBFHG) stehen wir aus verschiedenen Gründen allerdings kritisch gegenüber.

Einerseits birgt die vorgesehene Gesetzesänderung die Gefahr, dass für Kantone und Gemeinden ein Anreiz geschaffen wird, Unternehmen vermehrt zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu verpflichten (vgl. Art. 3a Abs. 1 E-KBFHG). Solche gesetzliche Verpflichtungen lehnen wir ab und weisen darauf hin, dass sich viele Arbeitgeber bereits heute – auf freiwilliger Basis – in diesem Bereich engagieren.

Andererseits geht die Vorlage relativ einseitig davon aus, dass die Betreuungsangebote in der Regel nur deshalb nicht genutzt werden, weil sich eine (erhöhte) Teilzeitbeschäftigung des Zweitverdieners angesichts der hohen Betreuungskosten nicht lohnen würde. Dass es möglicherweise auch Zweitverdiener gibt, die ihr Pensum gar nicht erhöhen *wollen* oder dass es darüber hinaus andere Gründe gibt, die den Zweitverdiener von einer (erhöhten) Teilzeitbeschäftigung abhalten, lässt die Vorlage ausser Acht. Letzteres betreffend weisen wir gerne auf die Ausführungen unserer Zürcher Kollegen hin (vgl. [Stellungnahme der Zürcher Handelskammer vom 11. Dezember 2015](#), Abschnitt «Finanzhilfen für die Erhöhung



Aargauische Industrie- und  
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach  
CH-5001 Aarau

von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung», erster und zweiter Absatz, S. 2).

Abschliessend möchten wir noch einmal festhalten, dass die AIHK Massnahmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit/Ausbildung begrüsst. Eine Änderung des KBFHG in der vorliegenden Art lehnen wir jedoch ab.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER  
Geschäftsstelle

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Lüscher', written over a light blue background.

Peter Lüscher  
Geschäftsleiter

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Suter', written over a light blue background.

Sarah Suter  
MLaw